

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/25/024

öffentlich

Grundsatzbeschluss Sanitär-Container am Strand Hohen-Wieschendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismusmanagerin <i>Bearbeiter:</i> Julia Vollmann	<i>Datum</i> 31.03.2025 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.04.2025 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Wiederholt wurde die Möglichkeit des Errichtens einer Sanitär-Anlage am Strand von Hohen-Wieschendorf angefragt (Gäste, Bades Huk Bertreiber). Die Bereitstellung von WCs ist grundsätzlich notwendig, fraglich bleibt, ob die Sanitäranlagen auf dem Anleger in Hohen-Wieschendorf ausreichend sind und dauerhaft zugänglich gehalten werden und ob durch zusätzliche Einrichtungen am Strand der Verunreinigung von Wasser, Düne und Wald entgegengewirkt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage bzgl. der Anschlussmöglichkeiten und -kosten für Wasser / Abwasser / Strom und weiterer infrastruktureller Notwendigkeiten sowie der potenziellen Investition in einen Sanitär-Container oder dessen Miete o.ä. für den Strand in Hohen-Wieschendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltungsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine